Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2000/4/7 98/21/0091

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 07.04.2000

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §15;

Rechtssatz

Mit bloß auf Mutmaßungen gegründeten Zweifeln kann die sich aus § 15 AVG ergebende Beweiskraft der Niederschrift nicht entkräftet werden (Hinweis Walter/Thienel, Verwaltungsverfahrensgesetz I/2, zu § 15 AVG sub E 9).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1998210091.X01

Im RIS seit

22.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at